

**Große Kreisstadt Löbau  
Haupt- und Ordnungsamt  
Ordnungswesen  
Altmarkt 1  
02708 Löbau**

## Antrag auf Genehmigung eines offenen Feuers

- Lagerfeuer aus besonderem Anlass
- Traditionsfeuer  
- Hexenfeuer, Osterfeuer und ähnliches

### Antragsteller / verantwortliche Person:

### Anlass für das Feuer:

### Datum und Zeitangabe:

### Abbrennort:

### Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes:

- Ja  Nein

**Hinweis:** Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Antragsteller eigenständig zu erfolgen.

**Hinweis:** Gemäß § 14 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau ist für das Abbrennen von offenen Feuern im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Löbau die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, dazu zählen auch Feuerkörbe u. ä., oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten.